

Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 12. Dezember 2013

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstücksübertragungsvertrag für einen Teilbereich der Albert-Betz-Straße mit der Rendsburg Port Authority GmbH

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Am 09.04.2009 hat die damalige Neuer Hafen Kiel-Canal GmbH mit der Gemeinde Osterrönfeld einen Erschließungsvertrag geschlossen, in dem sich die GmbH als Erschließungsträger neben dem Bau des Hafens auch zur Herstellung der für die äußere Erschließung notwendigen Einrichtungen (Ringstraße = Albert-Betz-Straße mit Bankette, Beleuchtung sowie Regenwasser- /Schmutzwasserkanal und Sichtschutzwall am westlichen Rand zur Wohnbebauung Am Kamp) verpflichtet. Nach Fertigstellung sollen diese Anlagen – mit Ausnahme des SW-Kanals, der in das Eigentum des Abwasserzweckverbandes Rendsburg übergeht – auf die Gemeinde Osterrönfeld übertragen werden. Die Straße sollte als künftige Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden, mit der Folge, dass die Gemeinde auch Trägerin der Straßenbaulast und der Verkehrssicherungspflicht werden würde.

Aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklung (Max Bögl innerhalb der Ringstraße und Einrichtung einer Hafenvorstauffläche auf der anderen Straßenseite) wird es künftig auf dem in der beigefügten Planzeichnung blau gekennzeichneten Teilabschnitt der Albert-Betz-Straße fast ausschließlich reinen Hafenverkehr zwischen dem Betriebsgelände Max Mögl, der Vorstauffläche und dem Hafenterminal geben. Wenn dieser Bereich dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist, müsste das Ordnungsamt des Amtes Eiderkanal für jeden Quertransport (z.B. vom Produktionsgelände Bögl zum Hafen oder auch umgekehrt) eine Ausnahmegenehmigung erteilen, weil die Rolltrailer i.d.R. keine Straßenzulassung haben. Auch könnte der großzügig angelegte LKW-Parkstreifen nicht von Nutzern frei gehalten werden, die mit dem Hafenbetrieb nichts zu tun haben.

Aus diesen praktischen Erwägungen heraus möchte die RPA GmbH den blau gekennzeichneten Abschnitt der Straße nicht an die Gemeinde Osterrönfeld übertragen, sondern als Privatstraße behalten und entsprechend ausschildern. Die Straßenunterhaltungs-, Verkehrssicherungs-, Reinigungs- sowie die Streu- und Schneeräumspflicht würden bei der RPA GmbH verbleiben. Mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung würde die RPA GmbH eine Vereinbarung schließen, in der sich die Gesellschaft verpflichtet, für den um das Hafengelände herumlaufenden Rad- und Gehweg dauerhaft die Funktion als Kanal-Betriebsweg des WSA Kiel-Holtenau zu gewährleisten.

Der Aufsichtsrat der Rendsburg Port Authority GmbH hat dieser Regelung in seiner Sitzung am 27.11.2013 einstimmig zugestimmt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde würden sich laufende Kosteneinsparungen durch die für den nicht übertragenen etwa 600 m langen Abschnitt der Straße wegfallende Unterhaltungs-, Verkehrssicherungs-, Reinigungs-, Streu- und Schneeräumpflicht sowie Straßenbeleuchtung ergeben.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss des vorgelegten Grundstücksüberlassungsvertrages zur Übertragung des westlichen Teiles der Albert-Betz-Straße (von Beginn der Albert-Betz-Straße im Westen bis Beginn des Hafengeländes) sowie der dazu gehörenden Erschließungsanlagen von der Rendsburg Port Authority GmbH auf die Gemeinde Osterönfeld zu. Auf eine Übertragung des verbleibenden Teils der Albert-Betz-Straße wird verzichtet und verbleibt im Eigentum der Rendsburg Port Authority.

Im Auftrage

gez.
Peter Klarmann

gesehen:
gez.

Bernd Sienknecht
(Der Bürgermeister)

Anlage: Entwurf des Grundstücksüberlassungsvertrages und Plankarte mit farblicher Kennzeichnung